

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. September 2019

779.

Schriftliche Anfrage von Guido Hüni und Ronny Siev betreffend Flugreisen von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern, Anzahl der Flüge innerhalb Europa und nach Übersee in Erfüllung einer städtischen Aufgabe sowie Angaben über die geleisteten CO₂-Kompensationen

Am 10. April 2019 reichten Gemeinderäte Guido Hüni und Ronny Siev (beide GLP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2019/147, ein:

Fliegen ist nicht nur die klimaschädlichste Art zu reisen. In der Schweiz macht der Flugverkehr rund 18% des CO₂-Ausstosses aus. Der Flugverkehr legt weiterhin Jahr für Jahr um fünf Prozent zu. Fliegen ist aus gesamtenergetischer Sicht äusserst ineffizient. Für eine Reise von der Schweiz ins europäische Ausland braucht eine Person mit dem Flugzeug fast fünfmal so viel Energie, wie wenn die vergleichbare Strecke mit dem Hochgeschwindigkeitszug zurückgelegt würde. Am 5. März 2014 beantwortete der Stadtrat die schriftliche Anfrage GR Nr. 2013/442.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen für den Zeitraum 2014 bis 2018:

1. Wie viele Flüge werden jährlich im Schnitt von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe unternommen?
2. Wie viele dieser Flüge fanden nach Übersee statt?
3. Wie viele dieser Flüge fanden innerhalb von Europa statt?
4. Wie viele Business Class Flüge wurden von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe getätigt.
5. Für alle Flüge sind die CO₂-Emissionen mittels eines Klimatickets einer anerkannten Organisation zu kompensieren. Für gesamthaft wie viele Kilometer wurden jeweils CO₂-Emissionen gekauft?
6. Wie viele Kilometer gemäss Art 103 AB_P wurden städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe für den Gebrauch privater Personenwagen und Motorräder vergütet?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Stadt Zürich geht auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft voran und nimmt eine Vorbildfunktion ein. Sie baut energieeffizient, fördert mit innovativen Modellen die Nutzung erneuerbarer Energien, baut den öffentlichen Verkehr gezielt aus und unterstützt private Initiativen für einen nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Die Stadt arbeitet auf verschiedenen Ebenen daran, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. In fünf Stossrichtungen (Konsum, Siedlung, Gebäude, Energieversorgung und Mobilität) setzt sie Massnahmen um und motiviert Private mit Kooperationen, Förderprogrammen und Beratungen, eigene Projekte umzusetzen. Beim Flugverkehr hingegen, der ebenfalls viel Energie verbraucht und Emissionen verursacht, kann die Stadt kaum lenkend eingreifen. Hier sind Bund und Kanton gefordert. Dennoch nimmt sie auch in diesem Bereich ihre Verantwortung wahr, indem sie den Mitarbeitenden im Rahmen der Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht (AB PR, AS 177.101) betreffend Flugreisen folgende Vorgaben macht:

Art. 102 Flugreisen

- ¹ Die Benützung des Flugzeugs auf Kurz- und Mittelstrecken ist zu vermeiden. Bis zu einer Reisezeit von sechs Stunden soll wenn möglich die Bahn benutzt werden. Ausnahmen sind gegenüber der Departementsleitung zu begründen.
- ² Für Flüge in Europa werden die Kosten der Economy-Klasse, für solche nach Übersee bis zehn Flugstunden die Kosten der Economy-Klasse, bei längeren Flügen die Kosten der Business-Klasse vergütet.
- ³ Für alle Flüge sind die CO₂-Emissionen mittels eines Klimatickets einer anerkannten Organisation zu kompensieren.

Aus Gründen der Arbeitseffizienz wird für die Wahl des Verkehrsmittels auf die Reisedauer und nicht auf die Distanz abgestellt.

Die Departemente und Dienstabteilungen werden angehalten, die Geschäftsflüge wenn immer möglich über zwei offizielle Buchungsstellen der Stadt Zürich abzuwickeln. Dies garantiert die automatisierte CO₂-Kompensation. Die bei diesen zwei Buchungsstellen gebuchten Flüge können ausgewertet und für die Beantwortung der Fragen 1–5 herangezogen werden. Bei Geschäftsflügen, die bei anderen Stellen gebucht wurden (jährlich rund 100 Flüge), können die Anzahl Flüge, die Ticketgebiete und die Anzahl Flüge in der Business-Klasse zwar manuell erhoben werden, jedoch keine Aussagen zur Anzahl Kilometer im Sinne von Frage 5 gemacht werden. Es ist durch einen manuellen Prozess hingegen sichergestellt, dass die CO₂-Emissionen auch dieser Flüge nachkompensiert werden.

Die Anzahl Flüge umfasst die im entsprechenden Kalenderjahr gebuchten Flüge. Die Anzahl Flüge versteht sich in der Regel einschliesslich Retourflug. In den Zahlen enthalten sein können auch Flüge von Personen, die im Auftrag der Stadtverwaltung reisen. Zur Anzahl Business Class Flüge ist zu bemerken, dass in verschiedenen Fällen der Eco-Tarif ausverkauft war. In der Folge wurden Flüge in der Business Class gebucht, ohne dass gegenüber dem Eco-Tarif Mehrkosten entstanden wären.

Aufgrund des Sachverhalts, dass die Daten durch den mit der Abrechnung der Geschäftsflüge beauftragten Anbieter lediglich während vier Jahren gespeichert werden, können die Fragen nur für die Jahre 2015–2018 beantwortet werden.

Wie in der Beantwortung der untenstehenden Fragen erkennbar wird, sind sowohl die Anzahl der Flüge sowie die CO₂-kompensierten Flugkilometer trotz der Vorgaben im Personalreglement der Stadt Zürich (AB PR Art. 102) von 2015 bis 2018 weiter gestiegen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und reichen von der Notwendigkeit, Produktionsanlagen an nicht zentralen Orten im Ausland zu besichtigen (Departement Industrielle Betriebe), über wechselnde und im ausgewiesenen Zeitraum weiter entfernte Standorte von internationalen Kongressen (Präsidialdepartement) bis hin zur Notwendigkeit von obligatorischen Ausbildungen im Ausland (Sicherheitsdepartement: Training der Flughafenfeuerwehr in Grossraumflugzeugbrandbekämpfung in Amsterdam). Wie sich in einer ersten Analyse zeigt, werden die personalrechtlichen Vorgaben bis auf wenige Ausnahmen in den Departementen eingehalten. Der Stadtrat wird sich im Rahmen der Massnahmen zur Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft und der Klima-Vorstösse vertieft auch mit dem Thema Flugreisen auseinandersetzen und dabei auch Art. 102 AB PR überprüfen. Das Ziel sind konkrete Schritte zur Trendwende und wo betrieblich möglich zur Reduktion der Flugreisen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen können die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Zu Frage 1 («Wie viele Flüge werden jährlich im Schnitt von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe unternommen?»):

Jahr	2015	2016	2017	2018	Total	Durchschnitt
Anzahl	873	886	937	962	3658	915

Im Durchschnitt der Jahre 2015–2018 wurden somit jährlich 915 Flüge gebucht.

Zu den Fragen 2 und 3 («Wie viele dieser Flüge fanden nach Übersee statt? Wie viele dieser Flüge fanden innerhalb von Europa statt?»):

Die verfügbaren Daten geben Auskunft über das Ticketgebiet. Von den meisten Airlines werden folgende kontinentalen Ticketgebiete unterschieden: Europa, Nordamerika, Südamerika, Afrika, Asien, und Ozeanien. Ein Flug innerhalb eines kontinentalen Ticketgebiets gilt als «Kontinental», ein Flug von einem kontinentalen Ticketgebiet in ein anderes als «Interkontinental». Als Inlandflug gilt ein Flug innerhalb eines beliebigen Landes (beispielsweise USA oder China).

Jahr	2015	2016	2017	2018	Total	Durchschnitt
Kontinental	832	821	881	868	3402	851

Interkontinental	28	38	48	83	197	49
Inland	13	27	8	11	59	15
Total	873	886	937	962	3658	915

Zu Frage 4 («Wie viele Business Class Flüge wurden von städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe getätigt?»):

Jahr	2015	2016	2017	2018	Total	Durchschnitt
Anzahl Flüge Business Class	41	32	30	58	161	40

Zu Frage 5 («Für alle Flüge sind die CO₂-Emissionen mittels eines Klimatickets einer anerkannten Organisation zu kompensieren. Für gesamthaft wie viele Kilometer wurden jeweils CO₂-Emissionen gekauft?»):

Jahr	2015	2016	2017	2018	Total	Durchschnitt
Anzahl geflogene und kompensierte km (in Mio.)	1,320	1,328	1,399	1,993	6,040	1,510

Wie eingangs erwähnt, sind bei den Flügen, die nicht bei den beiden offiziellen Buchungsstellen gebucht wurden, die Anzahl Kilometer nicht verfügbar. Die CO₂-Kompensation ist hingegen auch bei diesen Flügen erfolgt.

Zu Frage 6 («Wie viele Kilometer gemäss Art. 103 AB_P wurden städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern in Erfüllung einer städtischen Aufgabe für den Gebrauch privater Personenwagen und Motorräder vergütet?»):

Die Zahlen zur Beantwortung dieser Frage könnten nur mit einem unverhältnismässigen administrativen Aufwand erhoben werden. Insbesondere, weil verschiedene Systeme involviert sind und ein standardmässiger Report nicht verfügbar ist.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti